

## Orientierungshilfe über das differenzierte System der Gemeindepsychiatrie

Hilfsangebote	Aufgabe/ Ziel	Rechtsgrundlagen	Altersstruktur	Kostenträger	Voraussetzungen / Ausschlusskriterien
<b>Sozialpsychiatrischer Dienst</b>	Beratung (in Dienststelle o. Hausbesuche) und Unterstützung Erwachsener mit psychischen und Suchterkrankungen und in akuten Lebenskrisen	Psych-KG	>18 LJ	Stadt Duisburg	
<b>Betreuungsstelle</b>	- Beratung Betroffener o. Angehöriger über Möglichkeiten u. Grenzen einer rechtlichen Betreuung u. über Vorsorgevollmachten - Beglaubigung der Unterschriften auf Vorsorgevollmachten	Betreuungsbehördengesetz, BGB	>18 LJ	Stadt Duisburg	
<b>Krisenbegleitung</b>	kurzfristige Krisenintervention im persönlichen Kontakt (Suizidprävention, Nachsorge)		ohne Altersbeschränkung	Bistum Essen, Kirchenkreise Duisburg, Mülheim, Oberhausen	
<b>TelefonSeelsorge</b>	Gesprächsangebot über Telefon und per Mail (demnächst Chat) zur Entlastung, Bestätigung/ Stärkung		ohne Altersbeschränkung	Bistum Essen, Kirchenkreise Duisburg, Mülheim, Oberhausen	
<b>unabhängige Beschwerdestelle</b>	Beschwerden annehmen und auf Klärung hinwirken		ehrenamtlich ab 18	PSAG Förderverein	psychisch kranke Menschen, die in Duisburg wohnen u. Schwierigkeiten mit Einrichtungen oder Personen der psychiatrisch / psychosozialen Versorgung haben
<b>Kontakt- und Beratungsstellen</b>	niedrigschwellige Beratung v. Betroffenen, Angehörigen, etc.; Hilfebedarf identifizieren, passgenaue Hilfen anbieten, vermitteln		Ohne Altersbeschränkung	LVR und Zuschüsse der Stadt Duisburg	grundsätzlich offen
<b>Ambulant Betreutes Wohnen</b>	Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen zur Sicherung der sozialen Teilhabe und selbstständigen Lebensführung	§ 53 ff SGB XII	alle Altersgruppen möglich	LVR, andere Sozialhilfeträger, Selbstzahler, Versorgungsamt, Unfallversicherung....	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diagnose der wesentlichen Behinderung (Facharztauskunft)</li> <li>• Einschränkungen in der sozialen Teilhabe</li> <li>• bei Kostenübernahme durch Sozialhilfeträger, Einkommens- &amp; Vermögensgrenzen des SGB XII</li> </ul>
<b>Ambulante Jugendhilfe</b>	Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien zur Erziehung, Bildung und Entwicklung	§ 35a SGB VIII § 41 SGB VIII	Hilfen können in der Jugendhilfe bis zum 27. LJ finanziert werden	kommunales Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ergibt sich aus § 35 a SGB VIII</li> <li>• bei Chronifizierung oder IQ &lt; 71 --&gt; LVR ist zuständig</li> </ul>
<b>Ambulante psychiatrische Pflege</b>	aufsuchendes, psychiatrisches Versorgungsangebot zur Vermeidung oder Verkürzung von Krankenhausaufenthalten und zur Stabilisierung nach Krisen, bedarfsoorientiert, zur Bewältigung der Alltagsanforderungen (u.a.)	SGB V	Generell ohne Altersbeschränkung	Krankenkasse (gesetzl. o. privat) oder Selbstzahler	<ul style="list-style-type: none"> <li>• psychiatrische Diagnose aus Anlage 10 (s. Anhang)</li> <li>• Verordnung der häuslichen Krankenpflege vom behandelnden Arzt</li> </ul>
<b>Leistungstyp 24 (LT24)</b>	tagesstrukturierende Beschäftigungsangebote, einzeln oder in Gruppen, Freizeitgestaltung	§ 53 ff SGB XII § 41 ivb § 30 SGB VIII	ab 18 LJ	LVR örtl. Sozialamt (bei Menschen ab 65 J.) örtl. Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• psychiatrische Diagnose</li> <li>• EM - Rente o. Grundsicherung (nicht bei SGB VIII)</li> <li>• Ausschlußkriterium: Erhalt stationärer Hilfen</li> </ul>
<b>Praxis für ambulante Ergotherapie</b>	Erwerb, Training, Wiederherstellung, Erhaltung von Fähigkeiten und Funktionen	SGB V / Heilmittelkatalog	Generell ohne Altersbeschränkung	Krankenkassen (gesetzlich&privat) oder Selbstzahler	gültige Krankenversicherung Verordnung über ergotherapeutische Maßnahmen
<b>Tagesstätte</b>	Leistung zur Tagesstrukturierung, Vermeidung von Krankenaufenthalten und Freizeitgestaltung durch Förderung, Beschäftigung, Gruppenangebote und Bezugsbetreuung	§ 53 ff SGB XII	ab 18 LJ	LVR oder örtl. Sozialamt (bei Menschen ab 65 J.), Selbstzahler	<ul style="list-style-type: none"> <li>• psychiatrische Diagnose</li> <li>• EM - Rente oder Grundsicherung</li> <li>• Ausschlußkriterium: Erhalt stationärer Hilfen</li> <li>- mind. drei Tage/ Woche</li> </ul>
<b>Kunsttherapiegruppe für Kinder von psychisch- und suchtkranken Eltern</b>	zur Unterstützung und Förderung einer gesunden Entwicklung durch künstlerische Maßnahmen	Kooperations-Verträge zwischen Kliniken und Förderverein PSAG	8-12 Jahre	Förderverein PSAG, Krankenkassen und Kliniken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Elternteil psychiatrische Diagnose/Doppeldiagnose</li> <li>• Anmeldung über Gesundheitsamt Duisburg, PSAG</li> <li>- kostenlos</li> </ul>
<b>Sprechstunden für psychisch- und suchtkranke Eltern</b>	psychologische Beratung und Unterstützung betroffener Eltern	Kooperations-Verträge zwischen Kliniken und Förderverein PSAG	ohne Altersbeschränkung	Förderverein PSAG, Krankenkassen und Kliniken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• psychiatrische Diagnose/Doppeldiagnose</li> <li>• Anmeldung über Psychiatrie-Sozialdienste oder über Kinder- und Jugendlichentherapeuten</li> </ul>

Traumaambulanz in den Psychiatrien	Akutversorgung von Opfer traumatischer Ereignisse	OEG	>18LJ	LVR	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Opfer einer Gewalttat bzw. sekundäre Traumatisierung</li> <li>• OEG-Antrag bereits gestellt</li> <li>• Vermittlung meist über Polizei, Weißer Ring etc.</li> <li>• Anmeldung über Sekretariate</li> </ul>
Stationär Betreutes Wohnen Komorbidität	komplexe Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen zur Sicherung der sozialen Teilhabe und möglichst selbstständigen Lebensführung für Menschen, die in einer gemeinschaftlichen Wohnform leben	§ 53 ff SGB XII § 35 SGB VI	> 18 LJ	LVR, Jugendamt, Selbstzahler	<ul style="list-style-type: none"> <li>• diagnostizierte Doppeldiagnose (psych. Beh. und Abhängigkeitserkrankung)</li> <li>• kein Abstinenzgebot</li> <li>• Vorhandene Kostenzusage</li> <li>• Pflichtversorgung für Duisburg / Mülheim</li> </ul>
Stationär Betreutes Wohnen	komplexe Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen zur Sicherung der sozialen Teilhabe und möglichst selbstständigen Lebensführung für Menschen, die in einer gemeinschaftlichen Wohnform leben	§ 53 ff SGB XII § 63 und 64	> 18LJ	LVR, Selbstzahler, forensische Kliniken, Berufsgenossenschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• psychiatrische Diagnose / Doppeldiagnose - ABER mit Abstinenzfähigkeit bei bestehender Abhängigkeitserkrankung</li> <li>• Vorhandene Kostenzusage</li> <li>• Pflichtversorgung für Duisburg</li> </ul>
Stationär Betreutes Wohnen / Tagesstruktur für junge Erwachsene	Hilfen für psychisch erkrankte Jugendliche zur Erziehung, Bildung und Entwicklung, die nicht im elterlichen Haushalt leben	§§ 53 ff SGB XII § 35a SGB VIII	> junge Erwachsene zw. 18 u. ca. 34 J., je nach Entwicklungsstand	LVR, Jugendämter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• psychiatrische Diagnose</li> <li>• Sucht als sekundär Diagnose, abstinenzfähig</li> <li>• vorhandene Kostenzusage</li> </ul>
Psychiatrische Ambulanzen	- Behandlung schwer und chronisch Kranker im Rahmen der Nachsorge - Notfallpsychiatrie - Vermeidung oder Verkürzung stationärer Behandlungen - Sicherstellung einer Behandlung für Patienten, die von den Angeboten niedergelassener Ärzte nicht oder nicht ausreichend erreicht werden	SGB V	>18LJ	gesetzliche oder private Krankenkassen Selbstzahler oder Sozialamt	psychiatrische Diagnose/Doppeldiagnose mit besonderen Versorgungsbedarf/Schweregrad aufgrund der Erkrankung, Kostenträger geklärt, Kontaktaufnahme über die Sekretariate der Ambulanzen
Suchtsprechstunde in der psychiatrischen Ambulanz	medizinische Unterstützung für suchterkrankte Menschen, die einen anderen Umgang mit ihrer Sucht erlernen möchten	SGB V	>18LJ	gesetzliche oder private Krankenkasse Selbstzahler oder Sozialamt	Wunsch, den Umgang mit der Sucht zu verändern, Kostenträger geklärt, bei Indikation kann in der Klinik stationär eine qualifizierte Entgiftung durchgeführt werden und eine Langzeitentwöhnungsbehandlung beantragt werden, Anmeldung über die Sekretariate der Ambulanzen
24 Std/Tag zugängliche zentrale Notaufnahme für akut erkrankte Menschen (auch psychiatrisch)	akute Behandlung bei Krisen und Notfällen	SGB V	>18	gesetzliche oder private Krankenkasse Selbstzahler oder Sozialamt	

Bei Fragen zu den einzelnen Angeboten können Sie sich gerne an die folgenden Einrichtungen wenden:

**Sozialpsychiatrischer Dienst** Tel.: 0203 283-2547

**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle** Tel.: 0203 6099071

**Kontakt- und Beratungsstelle Neckarstraße, Altstadt (Regenbogen)** Tel.: 0203 708188

**Kontakt- und Beratungsstelle Werthauserstraße, Rheinhausen (Regenbogen)** Tel.: 02065 306880

**Kontakt- und Beratungsstelle Gehrstraße, Hamborn (PHG)** Tel.: 0203 348760

**Kontakt- und Beratungsstelle Wilhelmstraße, Homberg (PHG)** Tel.: 0203 348761230